

Hinweise und Erläuterungen zur Projektskizze und zum Verfahrensablauf

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V. begleitet die ländliche Entwicklung im Bereich des Landkreises Havelland und der Landeshauptstadt Potsdam: der LEADER-Region Havelland. Sie möchten ein Vorhaben in unserer LEADER-Region umsetzen und dazu Fördergelder aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nutzen? Zur Projektprüfung und -bewertung ist es notwendig, dass Sie uns die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze inkl. Anlagen zusenden. Die Projektskizze dient der Sammlung von Projekten zur Projektauswahl für die Förderung von Vorhaben im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014-2020 durch die LAG Havelland e.V. Die Projektskizze ist somit wichtigste Grundlage für die Beurteilung der *Förderwürdigkeit* von Vorhaben. Das Projektauswahlverfahren ist mit dem Land Brandenburg abgestimmt und soll sicherstellen, dass jeweils die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für den ländlichen Raum des Havellandes in den Genuss einer Förderung kommen.

Hinweis: Die Projektskizze stellt keinen Antrag oder eine Art Gewährleistung einer Förderung dar.

Das Verfahren im Überblick

Der Verfahrensablauf bei LEADER ist mehrstufig aufgebaut. Die einzelnen - aufeinander aufbauenden - Schritte sind in folgender Grafik dargestellt:



Hintergrund – Ländliche Entwicklung in Europa

Die Europäische Union und das Land Brandenburg unterstützen ländliche Regionen mit dem Förderprogramm LEADER in derzeit 14 Regionen in Brandenburg. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und der Wirtschaft in den ländlichen Regionen. Träger des LEADER-Programms in der Region Havelland ist der 2007 gegründete Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

Der im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verankerte LEADER-Ansatz fördert lokale und regionale Projekte im Sinne des Bottom-up-Prinzips, d.h. mit Beteiligung der regionalen Bevölkerung vertreten durch die LAG Havelland. Die in der LEADER-Region Havelland erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie (RES) steckt Handlungsschwerpunkte und Ziele ab, die maßgebend für die Projektauswahl und den Fördermitteleinsatz sind. Anhand der in der RES enthaltenen Projektauswahlkriterien (PAK) werden Projekte ausgewählt, die einen Beitrag zur Verbesserung von Tourismus, Lebensqualität und Wirtschaft im ländlichen Raum des Havellandes leisten.

Grundlage des LEADER-Programms in Brandenburg ist die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER – hier wird die *Förderfähigkeit* von Vorhaben geregelt – sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2014-2020.

Wie läuft das Verfahren im Einzelnen ab?

- Jede LEADER-Region Brandenburgs verfügt über ein eigenes Fördermittelbudget. Um dieses erfolgreich auszuschöpfen und dabei die Projekte mit dem höchsten Mehrwert auswählen zu können, müssen in der Förderperiode 2014-2020 alle eingereichten Vorhaben ein Projektauswahlverfahren durchlaufen.
- Grundlage dieses Wettbewerbes um begrenzt zur Verfügung stehende Fördermittel ist die ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze. Hierbei berät und unterstützt Sie das Regionalmanagement im Rahmen der Projektberatung. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor offizieller Abgabe der Projektskizze einen Termin für eine Beratung vor Ort, die bei investiven Vorhaben obligatorisch ist.
- Alle relevanten Dokumente bzw. Unterlagen zum Projektauswahlverfahren finden Sie auf der Webseite der LAG unter www.lag-havelland.de/dokumente/.
- Für das Ausfüllen der Projektskizze nehmen Sie sich bitte Zeit! Beschreiben Sie Ihr Vorhaben nachvollziehbar und inhaltlich konkret. Ein Projekt muss reifen, überprüfen und überarbeiten Sie die Projektskizze mehrmals. Verschiedene Einflüsse und auch kritische Stimmen aus Ihrem persönlichen Umfeld tragen zur Qualitätssteigerung des Projektes bei. Die Angaben müssen transparent und nachprüfbar sein; daher erfolgt die Prüfung und Bewertung der Vorhaben zum jeweiligen Ordnungstermin allein auf Grundlage der eingereichten Projektskizze inkl. Anlagen.
- Detaillierte Planungen sind v.a. für komplexe Projekte sinnvoll bzw. notwendig: für Vorhaben zur (Um)Nutzung von Gebäuden/ Einrichtungen ein Nutzungs- und Betreiberkonzept, für wirtschaftliche Vorhaben ein Businessplan bzw. eine Rentabilitätsvorschau, für die Sanierung von Gebäuden oder Infrastrukturen ein Sanierungskonzept sowie für nicht-bauliche Vorhaben, wie Bildungsmaßnahmen o.ä., ebenso ein Konzept. Hierbei unterstützt Sie das Regionalmanagement und teilt Ihnen mit, welche Anlagen laut Anlagenliste für Ihr Vorhaben zwingend mit einzureichen sind.
- Die zum Stichtag am 30.06.2020 eingereichten Projektunterlagen werden vom Regionalmanagement im Rahmen des Vorverfahrens anhand der Prüfkriterien der RES geprüft. Diese müssen ausnahmslos erfüllt sein, ansonsten kann das Projekt nicht bewertet werden.

- Abschließend bewertet der Vorstand der LAG Havelland am 16.07.2020 die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien der RES; ein Punktesystem, bei dem ein Schwellenwert von 39 Punkten (Mindestpunktzahl) erforderlich ist, damit ein Projekt positiv votiert werden kann. Bewertet werden erstens die Auswirkungen des Projektes auf das Havelland und zweitens die Wirkung in den Handlungsfeldern unserer LEADER-Region: Tourismus auf dem Land, Lebensqualität auf dem Land und Regionale Wertschöpfung auf dem Land.
- Anhand der Punktzahl der Projekte wird eine Rangfolge bzw. ein Ranking gebildet. Projekte, die die Mindestpunktzahl erreichen und innerhalb des Budgets liegen, werden ausgewählt. Der Vorstand der LAG Havelland beschließt die Rankingliste des 11. Projektauswahlverfahrens mit den positiv votierten bzw. ausgewählten Projekten und übermittelt diese an die Bewilligungsstelle Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).
- Die Projektträger, deren Vorhaben sich auf der Rankingliste befinden, werden offiziell informiert. Erst dann kann der Antrag auf LEADER-Fördermittel gestellt werden. Projektträger, deren Vorhaben nicht berücksichtigt werden konnten, werden ebenfalls benachrichtigt.
- Bei der Erstellung des Förderantrags berät und unterstützt Sie das Regionalmanagement im Rahmen der Förderantragsberatung.
- Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag inkl. Anlagen (u.a. Votum der LAG Havelland) reichen Sie bitte beim LELF ein. Die festgesetzte Frist teilt Ihnen das Regionalmanagement mit.
- Vorbehaltlich möglicher Verzögerungen durch Nachforderungen kann die Bearbeitungszeit Ihres Förderantrags durch das LELF bis zu einem halben Jahr betragen. Die Frist bei Nachforderungen beträgt sechs Wochen. Bitte berücksichtigen Sie diese Zeiträume bei Ihrer Planung.

Was sollten Sie noch berücksichtigen? Die wichtigsten Hinweise zur Förderung

- Der rechtliche Partner für die Fördermittelbewilligung ist das LELF. Über die Förderfähigkeit eines Projekts entscheidet abschließend das LELF anhand des Förderantrags. Dennoch versuchen wir die grundsätzliche Förderfähigkeit frühzeitig mit dem LELF zu klären.
- Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen darf nicht vor Bewilligung begonnen werden, d.h. keine Aufträge vergeben oder Käufe getätigt werden (Beantragung von dringenden Ausnahmen ist möglich).
- Die Bauplanung kann vorab erfolgen und bezahlt werden; die Förderung erfolgt rückwirkend. Notwendig sind drei Vergleichsangebote sowie ggf. der Nachweis über die Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe bei über 5 TEUR Auftragswert.
- Die Vergaberegeln für ELER-geförderte Projekte sind zu berücksichtigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem ELER-Vergabeleitfaden. Für vergaberechtliche Beratungsanfragen steht Ihnen ein vom Land beauftragter Ansprechpartner zur Verfügung (Beratungsstelle für Vergaberecht). Leitfaden und Kontaktdaten finden Sie, wie alle anderen relevanten Dokumente, auf unserer Webseite.
- Die Förderung erfolgt rückwirkend, d.h. Erstattung auf Basis gezahlter Rechnungen gemäß Bewilligung.
- Der Eigenanteil und die Vorfinanzierung der Gesamtkosten müssen nachgewiesen werden. Da die Fördermittel in Teilbeträgen abgerufen werden können, müssen real nicht die Gesamtmittel vorab vorhanden sein.
- Welche Mittel als Eigenanteil und Drittmittel anerkannt werden, bitte vorab mit dem Regionalmanagement klären, z.B. werden Eigenleistungen und zweckgebundene Drittmittel nicht als Eigenanteil anerkannt.

Dokumente und Informationen im Internet

Auf der Webseite der LAG www.lag-havelland.de stehen Ihnen alle relevanten Dokumente zum LEADER-Förderprogramm und zur Teilnahme am Projektauswahlverfahren sowie weitere Informationen zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Kontakt und Beratung durch das Regionalmanagement

Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

c/o complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4, 14469 Potsdam

Marcus Kolodziej

E-Mail: marcus.kolodziej@lag-havelland.de

Fon: 0331 20 15 10

Bearbeitung der Förderanträge durch die Bewilligungsstelle

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Michael Mey

E-Mail: michael.mey@lelf.brandenburg.de

Fon: 033201 45 88 105

Heike Roeschke

E-Mail: heike.roeschke@lelf.brandenburg.de

Fon: 033201 45 88 139